

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Statzkowski (CDU)**

vom 23. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Februar 2021)

zum Thema:

**Wasserqualität des Murellenteichs**

und **Antwort** vom 12. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Mrz. 2021)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Andreas Statzkowksi (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26801**  
**vom 23. Februar 2021**  
**über Wasserqualität des Murellenteichs**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Wasserbetriebe (BWB) sowie das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden nachfolgend gekennzeichnet wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Erkenntnisse hat der Berliner Senat bezüglich der Wasserqualität des Murellenteichs in Ruhleben?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt teilt dazu mit:

„Die chemisch-physikalische Gewässerqualität im Murellenteich wurde bisher vom Bezirksamt nicht bestimmt.“

Frage 2:

Wie beurteilt der Berliner Senat die ökologische Situation des Murellenteichs?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt teilt dazu mit:

„Von der Ufergestaltung (Übergang Land/Wasser) ist der Teich als sehr natürlich und

herausragend aus den Gewässern im Bezirk zu bezeichnen. Bei der Lamellenkartierung der unteren Naturschutzbehörde 2019 wurde *Epitheca bimaculata* (Zweifleck) gefunden, eine vom Aussterben bedrohte Art.“

Frage 3:

Welche Erkenntnisse liegen zur Einleitung von Wasser vor?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf hat mitgeteilt, dass lediglich eine wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Regenabwasser aus den anliegenden Straßen durch die Berliner Wasserbetriebe (BWB) und die akzessorische Genehmigung für das Auslassbauwerk erteilt. Weitere Einleitungen sind dem Bezirksamt nicht bekannt.

Die BWB teilen dazu mit:

„Am westlichen Ufer des Murellenteiches befindet sich ein Regenwasserauslass in den See. Über diesen wird das anfallende Regenwasser von Teilen des Brombeerweges, des Kreuzungsbereichs Murellenweg/Brombeerweg, des Kreuzungsbereichs Stendelweg/Brombeerweg sowie Wege im Murellenteichpark entwässert. Weiterhin entwässern Grundstücksflächen (Dach- und versiegelte Flächen) sowie umliegende Gebäude des Jahnplatzes (z.Bsp. Poelchau-Schule) in den Murellenteich.“

Frage 4:

Welche Erkenntnisse liegen zu einer möglichen Einleitung von Schmutzwasser in den Murellenteich vor?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt teilt dazu mit:

„In den letzten Jahren kam es wiederholt zu Anzeigen aus der Bevölkerung über sichtbare Verunreinigungen im Murellenteich. Aktenkundig ist jedoch nur folgendes Ereignis: Bei den Nachforschungen zur Ursachenklärung möglicher Schmutzwassereinleitungen wurde 2005 von den BWB ein Rohrbruch ermittelt und behoben. Vermutungen über Abwassereinleitungen vom Olympiagelände konnten nach Kenntnis des Bezirksamtes nicht verifiziert werden.“

Den BWB sind Einleitungen von Schmutzwasser in den Murellenteich nicht bekannt.

Frage 5:

Inwieweit wäre die Einleitung von Schmutzwasser ein Verstoß gegen geltendes Recht?

Antwort zu 5:

Die Einleitung von ungereinigtem Schmutzwasser in ein Gewässer ist wasserrechtlich nicht genehmigungsfähig. Eine Schmutzwassereinleitung ohne wasserrechtliche Erlaubnis stellt eine unerlaubte Gewässerbenutzung dar.

Frage 6:

Inwieweit sind aus Sicht des Berliner Senats Vorkehrungen für eine Verbesserung der Situation zu ziehen?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt teilt dazu mit:

„Das Bezirksamt hat ein Auskunftsanliegen der Interessengemeinschaft Eigenheimsiedlung Ruhleben e.V. zum Murellenteich an die BWB mit der Bitte weitergeleitet, im Einzugsbereich nach Fehlan schlüssen an die Straßenentwässerung zu suchen. Weitere Möglichkeiten bestehen seitens des Bezirksamtes nicht.“

Berlin, den 12.03.2021

In Vertretung

Stefan Tidow  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz